

6. Landesfürsorgewesen.

Über die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Übersicht Auskunft.

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1		2		3		4		zu 1	zu 2	zu 3
			dauernd Unterstützte		vorüber- gehend Unterstützte		Kinder		Prozeß- kosten				
RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.	RM	Rpf.				
Nachen	155 535	22	52 525	71	69 978	90	32 954	06	76	55	72	638	70
Düsseldorf	759 388	65	276 118	06	264 649	20	218 217	01	404	38	339	1471	327
Koblenz	138 518	55	31 584	71	76 243	21	30 690	63	—	—	46	998	70
Köln	540 681	73	126 821	02	248 481	32	165 123	14	256	25	140	2871	292
Trier	134 805	39	55 038	86	43 684	25	36 078	98	3	30	94	487	66
Summe	1 728 929	54	542 088	36	703 036	88	483 063	82	740	48	691	6 465	825
Prov. Heil- u. Pflegeanst. Privatirrenanstalten . . .	698 495	75	694 795	—			3 700	75			745	—	12
Taubstummenanstalten . .	260 540	01	260 136	96	168	60	234	45			305	—	—
	1 807	50	1 807	50							2	—	—
Heim für Land- u. Bezirks- hilfsbedürftige in Brau- weiler	42 639	37	42 639	37							99	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	144 090	32	127 797	02	1 828	—	14 462	—	3	30	142	—	18
Sonstige Privatpflegean- stalten	84 763	68	58 392	31	138	—	26 233	37			78	—	63
Gemeinde- und Anstalten: a) außerhalb der Rhein- provinz	95 368	75	62 266	57	21 045	67	11 772	78	283	73	84	155	29
b) im Auslande	41 027	13	39 047	38	284	42	1 695	33			100	5	12
Gesamtsumme	3 097 662	05	1 828 970	47	726 501	57	541 162	50	1 027	51	2 246	6 625	959
Summe des Vorjahres	2 467 859	04	1 503 676	27	504 599	48	458 785	63	797	66	2 078	4 821	997
Mehr	629 803	01	325 294	20	221 902	09	82 376	87	229	85	168	1 804	—
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38

Die Steigerung der Aufwendungen für landeshilfsbedürftige Personen hat auch im Berichtsjahre angehalten. Sie ist eine Folge der Aufhebung des preussischen Fürsorgekostentaris, der Erhöhung der Pflegekosten in den meisten Anstalten und der Zunahme der mittellosen Wanderer, die im Falle der Hilfsbedürftigkeit dem Landesfürsorgeverband zur Last fallen.

Die Einnahmen haben rund 15 700 RM betragen. Die gegenüber dem Vorjahre um mehr als 4000 RM höhere Einnahme ist darauf zurückzuführen, daß Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter in größerem Umfange eingezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in den obigen Summen diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landeshilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

Für Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände waren im Haushaltsplan 100 000 RM vorgesehen. Diese Summe ist in voller Höhe ausgeschüttet worden.

Schon im vorigen Jahre wurde darauf hingewiesen, daß die Wanderernot in der Nachkriegszeit einen derartigen Umfang angenommen hat, daß die an dieser Frage interessierten Stellen an ihr nicht achtlos vorüber gehen können. Der 73. Provinziallandtag hat daher beschlossen, zunächst freiwillig eine

Fürsorge für die am meisten gefährdeten jugendlichen Wanderer einzuführen. Seit dem Beginn des Berichtsjahres wird diese Fürsorge in der Rheinprovinz praktisch durchgeführt, nachdem in mehrfachen Verhandlungen mit den Verbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Wege für die Neuregelung geebnet waren.

Im Hinblick auf die Überfüllung des Arbeitsmarktes und die geringe Aussicht, auf der Wanderschaft Arbeit zu finden, ist es das Ziel dieser Fürsorge, die jugendlichen Wanderer aus dem Wandererstrom auszufordern und sie unter Betreuung durch die Jugendämter in die Heimat zurückzuführen.

Der Landesfürsorgeverband erstattet die Kosten der Rückreise der Jugendlichen, die Kosten für etwaige Kleiderergänzung, sowie die Pflegekosten bis zum Betrage von 2.— RM täglich auf die Höchstdauer von 14 Tagen, sofern mit Rücksicht auf die Klärung der Verhältnisse im Elternhause eine vorläufige Unterbringung des Jugendlichen in einem Heim erforderlich ist. Die Kosten werden auch dann erstattet, wenn sie weniger als 10.— RM, mindestens aber 3.— RM betragen. Diese Betreuung erstreckt sich auf Wanderer bis zu 18 Jahren ohne weiteres, auf solche im Alter von 18 bis 20 Jahren nur, wenn sie mit dieser Art der Betreuung einverstanden sind, oder wenn sie so verwahrlost sind, daß auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes auch gegen ihren Willen eingeschritten werden kann. Nur wenn die Heimführung des Jugendlichen mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Elternhause nicht angängig ist, soll die Fürsorge darauf gerichtet sein, ihn am Aufenthaltsort in Stellung unterzubringen.

Die Zahl der hiernach betreuten jugendlichen Wanderer beläuft sich auf 1349, worunter sich 790 unter 18 Jahren und 559 im Alter von 18 bis 20 Jahren befunden haben. Hiervon waren 1215 männlichen und 134 weiblichen Geschlechts. Die Gesamtaufwendungen betragen etwas über 26 000 RM.

Was den Erfolg der Fürsorge anbelangt, so kann dieser im Hinblick darauf, daß von 1165 heimgesandten jugendlichen Wanderern 1096 zu Hause eingetroffen und damit vor den Gefahren der Wanderstraße bewahrt worden sind, als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Wandererfürsorge gilt die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes aber auch den erwachsenen Wanderern. Das Streben des Landesfürsorgeverbandes geht in erster Linie dahin, schon jetzt die für ihre Unterbringung erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Diesem Zwecke dienen Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten und Wanderarbeitsheime. Zur Gewährung von Beihilfen zum Ausbau oder Neubau solcher Einrichtungen waren 150 000 RM vorgesehen. Diese Summe ist in voller Höhe verteilt worden.

